N^RO 27.

Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Sonnabends den 26. Julius 1794.

Den 23. Julius langte hier in der Hauptstadt die frohe Nachricht an: daß die Bewohner von Wilna einen unvermutheten Angriff von 10000 Russen, mit einem großen Verluste von Seiten des Feindes muthig zurückgeschlagen haben. Hier sind die Briefe, welche darüber gewechselt wurden.

Schreiben des Oberbefehlshabers an den Präsidenten der Stadt Warschau, vom 23. Julius.

Ich überschicke Ihnen, mein Freund, die glückliche Nachricht, welche ich so eben von dem General-Lieutenant Wielohorski erhalte. Lassen Sie uns freuen und uns gegenseitig Glück wünschen; lassen Sie uns neuen Muth und neue Hofnung schöpfen, und auch wir werden, wie unsre littauischen Brüder, die uns umgebende Feinde zurückschlagen und überwältigen. Heute um 5 Uhr wird diese glückliche Begebenheit bey allen Divisionen unsrer Armee durch ein dreymaliges Abfeuern des groben Geschützes bekannt gemacht werden.

T. Kosciuszko.

Schreiben des General-Lieutenants Wielohorski.

Höchster Befehlhaber der bewaffneten Macht! mit wenig Worten melde ich ihnen nur: daß die Stadt Wilna von den vereinigten Divisionen der Generale Knoring und Zubow eine 36stündige Belagerung und ununterbrochene Kanonade ausgehalten, und den Feind glücklich zurückgeschlagen hat. Die littauische Nation verdankt den Ruhm dieser glücklichen Aktion dem Muthe und der Entschlossenheit des Bürgers George Grabowski, der aus wahrem Patriotismus die Vertheidigung und das Kommando der Stadt über sich nahm. So bald ich der Stadt zu Hülfe eilte, zog sich der Feind von allen Seiten zurück. Der Bürger Jelski, der diesen Rapport überbringt und bey dieser Aktion gegenwärtig war, wird dem Oberbefehlshaber über diesen Vorfall indeß einige mündliche Nachrichten geben, ehe ich Zeit haben werde eine ordentliche Beschreibung davon zu überschicken.

Wielohorski.

Mündliche Nachricht des Bürgers Jelski.

In der Stadt befanden sich nur 250 Mann Linientruppen und 7 Kanonen; das übrige waren Sensen und Pickenträger. Die rußische Armee belief sich nach der Aussage der Gefangenen Jäger auf 10,000 Mann. Der Feind drang zweymal in die Stadt ein, wurde aber mit dem größten Verluste zurückgeschlagen; er verlohr dabey gegen 1000 Mann, die unsrigen nur gegen 100. So bald der General-Lieutenant Wielohorski sich mit seinen Truppen zeigte, ergriff der Feind die Flucht.

Welche ein mächtiger Antrieb für Warschaues tapfere Bürger, welch ein Antrieb für die ganze Armee und alle Einwohner Polens! Der uns umgebende Feind wird sicher zurückweichen, und all ihr Geschoß mit ihren Bomben werden ohne Wirkung bleiben, wenn das freye und tapfere Volk nur überwinden will.

Aus Brzesc in Litthauen den 16. Julius.

Seit dem 3. Julius hinterbrachten uns die nach Biala und Lomzy ausgeschickten Patrollen sehr häufig die Nachricht, daß sich in der Gegend von Miedzyrzec und Parczewo Kosacken zeigten. Die Kommission suchte daher die genaueste Nachrichten einzuziehen. Außer dem Militair wurden in dieser Absicht auch andre Menschen ausgeschickt, indeß erfuhr man nichts weiter, als daß ein rußisches Lager bey Miedzyrzec und ein anders bey Parczewo stehe. Von der Menge der Feinde konnte man keine sichere Nachricht einziehen. Den 5. zeigten sich Kosakken bey Herbowe und schienen die unsrigen gleichsam zu locken, denn so bald unsre Pikkete vorrückten, zogen sie sich zurück. Den 6ten zeigten sich wieder Kosacken, und bald darauf auch Karabiniers. Indeß wurden auf Befehl des Generals Frankowski unsre Pickete aus verschiedenen Gegenden nach Koroszczyn zusammen gezogen, woselbst sich auch der General Frankowski selbst mit dem Obrist-Lieutenant Paszkowski einfand, um den Feind zu rekognosciren. Die Kommission erfuhr bald darauf, daß der Feind mit einer ansehnlichen Stärke heranrücke, und beschloß daher in Uebereinkunft mit dem Kommendanten, die Truppen zurückzuziehen, und sich selbst aus Brześć zu entfernen, um eine so geringe Anzahl unsrer Truppen einem so vielmal überlegenen Feinde nicht auszusetzen. Kaum waren zwey Stunden verflossen, als schon 200 Kosacken mit 500 Karabiniers durch Terespol in die Stadt Brześć eindrangen, und so bald sie von dem Abmarsch unsrer Truppen hörten, denselben eine Meile weit nachjagten, und auch wirklich 54 meistens verwundete Polen zu Gefangen machten.

An diesem Tage rückte auch die Infanterie und Artillerie mit noch vielen Pulks Kavallerie heran, und lagerte sich hinter der Stadt auf dem Wege nach Kobryń. Den folgenden Tag, nähmlich den 7. Julius zeigte sich eine ansehnliche Armee unter den Generalen Derfeld, Zubow, Zagrayski und Lasci. Die Armee zog ruhig in die Stadt ein, und verweilte sich auch ziemlich ruhig in derselben 6 Tage hindurch, aber freylich fielen in abgelegenen Oertern Beeinträchtigungen und Räubereyen vor, wodurch einige Häuser ganz beraubt wurden. Die Stadt mußte die Rauchfangs-Abgabe und die Juden ihr Kopfgeld erlegen. Ueberdies nahmen die Rußen die Tobacksniederlage und die Kassen des Tobacks-Magazins und anderen Zoll-Aemter weg. Aus vielen privat Speichern

wurde

wurde Salz, Mehl, Getreide und endlich nicht wenig Vieh weggeführt. In Malaszewice nahm man einen Kasten mit einer Garderobe weg, und ein kostbares Fortepiano, in welchem man Geld suchte, wurde in Stücken zerhauen. Auch wurde das kayserliche Getreide nicht geschont, welches sich in ansehnlicher Menge auf Schiffen befand.

Ein Kommando, welches den 11. Julius gegen Kobryn ausgeschickt wurde, brannte das Dorf Wiszczulki, welches dem Bürger Ozemblowski gehört, vollkommen ab, und beraubte ein anderes Dorf desselben Besitzers außerordentlich stark. Die Kornfelder und benachbarte Wiesen von Brześć auf welche Pferde und vieles Vieh getrieben wurde, sind völlig zertreten und ruinirt worden. —

General Derfeld erließ ein Universal, welches demjenigen ganz ähnlich ist, das der Fürst Galliczyn erlassen hat. Niemand verwundert sich mehr über die Sprache die in diesen Universalen geführt wird, da Polen wenigstens seit 20 Jahren schon daran gewöhnt ist.

Ob es gleich schien, daß ein Theil dieser Armee länger in Brześć bleiben würde; so rückten dennoch alle Truppen den 12. d. M. aus dieser Stadt aus. Unsre Gefangene, von denen ich eben Erwähnung that, so wie verschiedene aus andern Orten mitgebrachte Polen, deren Anzahl sich auf 150 belauft, wurden weiter transportirt. Die rußische Armee war allem Anschein nach 12,000 Mann stark, und hatte eine zahlreiche Artillerie. Den 14. Julius erfuhren wir aus den Gegenden von Kamieniec und Kobryn, wohin die Rußen zogen, daß sie mit allen Dörfern, welche sie nur erreichen eben so verfahren, als mit den Dörfern in der Gegend von Brześć.

Aus Wilna vom 13. Julius.

Offizielle Berichte melden: daß ein Korps Rußen von 2000 Mann seinen Marsch mitten aus Kurland nach Libau gerichtet habe, von wo den 7. d. M. ein polnisches Truppen Korps ausmarschirte, um dem Feinde entgegen zu gehen. Eben diese Rapporte melden daß man in Libau ein Schiff für die Republick gekauft, und es wohl ausgerüstet und mit dem nöthigen versehen, in See geschickt, um die feindlichen Schiffe zu observiren.

Auszug aus einem Schreiben des Kommendanten Orkowski an den Präsidenten des Raths, vom 21. Julius.

Bey Zegrze wollten gestern die Preußen mit aller Gewalt die Brücke zu Stande bringen. Die unsrigen widersetzten sich diesem Vorhaben, jedoch nicht wirksam genug, indem sie der Ueberlegenheit nicht widerstehen konnten. In diesem Augenblicke erhalte ich die zweyte Nachricht von dem General Giesler: daß die unsrigen ihre Kräfte vereint, und die Preussen wiederum zurückgedrängt haben. Er schreibt daß er um Mitternacht die Brücke habe zerstören wollen, in welcher Absicht aber eine Kempe attakirt werden müßte, welche die Preussen schon seit langer Zeit in Besitz genommen haben, um an dieselbe ihre Brücke anzustüzen. Wirklich haben auch die unsrigen durch diesen Angriff die Preussen von der Kempe vertrieben. Dieses Gefecht dauerte von Mitternacht bis um 4 Uhr des Morgens, und die Brücke wurde nach dem Berichte zerhauen. Indeßen schriebe ich jezt an den General Giesler: um einen weitläuftigen Bericht zu erhalten.

Aus Gallizien.

Von daher erhielten wir eine Nachricht, welche zwar ärgerlich ist, aber eben keine Verwunderung erregen kann. Die Gemahlin des Felix Potocki, gab aus Besorgniß, daß sie von den Rußen vielleicht noch für eine Polin gehalten werden möchte, dem Guverneur des neuen rußischen Kordons folgenden Revers.

„Endes Unterschriebene bezeugt hiermit „auf das feyerlichste: daß sie auch nicht die „geringste Verbindung hat, noch haben wird „mit den empörerischen Polen; daß sie aller „Freundschaft und allem Briefwechsel mit „denselben entsagt, und in ihren Gesinnun„gen von ihrem Manne unzertrennbar, bis „an das Ende ihres Lebens stets eine treue „Unterthanin der Allerdurchlauchtigsten Kay„serin aller Reußen, ihrer gnädigsten Be„herrscherin bleiben wird. Diese Versiche„rung unterschreibe ich eigenhändig. Gege„ben in Tulczyn den 30. May 1794.

Josepha Potocka, gebohrne Mniszek
Hof-Dame u. Ritterin des heiligen
Katherinnen-Ordens.

Auszug aus dem Rapporte des General-Majors Skilski.

Den 15. Julius marschirte ich aus Latowicz nach Paryszow, und schickte in der Nacht so gleich nach allen Gegenden Patrollen aus. Der Korporal Witkowski, der mit einem Kommando nach Tarnowek abgeschickt wurde, schickte so gleich einen Spion nach Warka ab, der ihm die falsche Nachricht brachte, daß daselbst nur 4 Rußen das Magazin bewachten. Ich gab ihm daher den Auftrag etwa einen Rußen zu fangen, um von ihm noch mehr zu erfahren, und das Magazin zu verbrennen; allein der Zufall lenkte alles noch glücklicher. Nach Sonnen-Untergang fiel Witkowski mit 18 Mann in Warka ein, allein er fand daselbst über 80 Rußen, welche jedoch die Flucht ergriffen. Den feindlichen Lieutenant streckte er selbst mit einem Schuß zu Boden, und überdies wurden noch 31 Rußen niedergemacht und 3 starben an ihren Wunden. Wir haben nur einen Verwundeten. Endlich erbeutete Witkowski mit Mehl und andern Produkten beladene Krakausche und Sandomirsche Fuhren, 27 Karabiner, einige Säbel, 2 Karabinier-Pferde und 148 Stück Ochsen, und ließ alles dieses auf diese Seite der Weichsel schaffen.

Den 17. marschirte ich am späten Abend aus der Gegend von Gura gegen Sądy. Gegen ein Uhr um Mitternacht ließ ich gegen 20 Scharfschützen übersetzen, um durch sie einige feindliche Pickete aufzuheben. Dieses Kommando machte auch wirklich 2 Mann nieder aber der dritte entkam nach Gura, machte Lerm und der Feind floh gegen Maryanow Kalwarya, woselbst er die Nacht hindurch stehen blieb. Beym Anbruch des Tages fiengen die feindlichen Pickete aus Janczary an auf die unsrigen zu schiessen. Ich ließ daher mit Kartetschen unter sie feuern, wodurch der Feind mit einigem Verluste zur Flucht genöthigt wurde. Der Oberbefehlshaber hat noch Erhaltung dieses Rapports, dem General Skilski seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und dem Korporal Witkowski das Patent als Fähnrich und einen goldenen Ring zum Geschenke überschickt.

Auszug

Auszug aus dem Rapporte der Ordnungs-Kommission von Bielsk über die Niederlage des allgemeinen Aufgebots bey Raygrod.

Den 29. Junius zogen sich einige Kirchspiele bey Raygrod, andere bey Goniądz zusammen; erstere waren 1300, die anderen 1200 Mann stark, allein es fehlte ihnen an Kommendanten. Erst den zweyten Tag kam der Rittmeister Więckowski an, der mit seinen Unterkommendanten, den Bürgern Witanowski und Remiszewski, die Anführung dieses Korps übernehmen sollte. Den 7. Julius rückte Więckowski aus Goniądz aus, um sich mit der zweyten Division bey Raygrod zu vereinigen, welche man allen Gegenvorstellungen ungeachtet, zwischen einen Fluß und See, gleichsam wie in die Oeffnung einer Gabel gestellt hatte. Der Lieutenant Remiszewski, welcher eine Krankheit vorschützte, kehrte nach Goniądz zurück. Endlich vereinte sich die Division von Goniądz mit der von Raygrod, und nahm gleichfalls zwischen jenen Seen ihren Platz. In Hełk stand der preußische Stab mit einem Battaillon Infanterie, einer Kanone drey Schwadronen schwarzer Husaren und einer Schwadron Dragoner. Die Nacht brachten die unsrigen ruhig zu, indem sie 50 Kavalleristen, unter dem Kommando des Chambelan Karwowski und Sikorski ausgeschickt hatten. Allein dieses Kommando, welches sich einem preußischen Wegweiser anvertraut hatte, und gerade auf die feindliche Kavallerie geführt wurde, zerstreute sich so, daß es in das Lager von Raygrod nicht mehr zurückkehrte. Den 10 Julius um 2 Uhr nach Mitternacht näherten sich uns die Preussen, und unsre Bürger und Landleute fiengen an sich auf den Befehl ihrer Setniks und Dziesiętniks zu ordnen, da die andern Kommendanten nicht zugegen waren. Erst später hin kamen Węgierski und Witanowski aus der Stadt angesprengt, befahlen: daß jeder sich so gut als möglich zurückziehen sollen, und ergriffen selbst zuerst die Flucht, ohne daß noch ein Schuß geschehen war. So wurde also das Volk von seinen eignen Kommendanten geschreckt, und fieng gleichfalls an sich zu zerstreuen. Unser Verlust an Todten ist nur gering, aber um desto größer ist der Verlust an Verwundeten und Beschädigten. Dem preußischen General muß man die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er die Menschen zu schonen befahl. In Gefangenschaft geriethen 462 Mann. Nach der Aktion ließ der preußische Kommendant die gefährlich verwundeten versehen. Dieser Vorfall ist besonders deswegen sehr traurig, weil das Volk vom Kriegsdienste abgeschreckt wird. Unsre Kommissaire beriefen in den Städten Goniądz und Knyszyn den Magistrat zusammen, und machten alle Anstalten, um für die Verwundeten aufs beste zu sorgen. Die Ordnungs-Kommission der Landschaft Bielsk macht bey dieser Gelegenheit die Vorstellung, fernerhin das allgemeine Aufgebot ohne Linientruppen dem Feinde nicht auszusetzen, und über die Kommendanten der Divisionen von Goniądz und Raygrod eine Untersuchungs-Kommission zu ernennen, damit das Volk überzeugt würde, daß die Regierung eine solche Unordnung nicht ungestraft hingehen läßt. Auch hat die Ordnungs-Kommission es sich zur heiligsten Pflicht gemacht, für die vaterlosen Familien zu sorgen, und daher den Aufsehern den Auftrag gegeben, daß sie von den Höfen und ihren Nachbaren bey ihren Arbeiten unterstützt würden. Endlich glaubt die Kommission, daß es billig sey, diese Unglückliche mit Furage und Proviant zu unterstützen, und ihnen ihre Abgaben zu erlassen. Gegeben in Bielsk den 18 Julius 1794.

Warschau den 26. Julius.

Universal in Betref des Handels mit Lebensmitteln und Furage, angenommen im Rathe den 18. Julius 1794.

Das Departement der Lebensmittel im Höchsten Rathe, welches sowohl die ganze Nation als die Armee mit Lebensmitteln zu versorgen wünscht, reichte in dieser Absicht schon in den ersten Tagen des verflossenen Monaths ein Gutachten ein, nach welchem der Höchste Rath unter dem 12. desselben Monats ein Universal an alle Bewohner und Bürger des Staats erließ, wodurch die Ausfuhr der Landesprodukte untersagt, zum inneren Handel, besonders mit Warschau, aufgemuntert, und eine Verzeichnung der überflüßigen Lebensmittel in den häuslichen Wirthschaften anbefohlen wurde. Alles was die Macht des Departements der Lebensmittel nicht überstieg, hat dasselbe zu erfüllen gesucht, indem es die Produkte, welche ins Ausland geschickt wurden, aufhalten ließ, und Kommissaire in die Woywodschaften und an die Armeen verschickte, wovon einige die Produkte aufkauften und nach Warschau schickten, andre die Armee mit Furage versorgten.

Da aber unvorhergesehene Umstände es bis jezt noch unmöglich gemacht haben, die Lebensmittel und Furage genau zu verzeichnen, woraus doch allein erst über den Ueberfluß oder den Mangel der Lebensmittel in Rücksicht auf die ganze Volksmenge geurtheilt werden könnte; und da wegen der Kriegsoperationen unsrer und der feindlichen Truppen, in einigen Gegenden schon eine Theurung entsteht, welche jedoch mehr durch die Uebertheurung der handelnden Volks-Klasse als durch einen wirklichen Mangel bewirkt worden ist: so fordert das Departement der Lebensmittel alle Ordnungs-Kommissionen, Magistraturen und Obrigkeiten auf, die anbefohlne Konskription der Lebensmittel und Furage, nach Anleitung der beygefügten gedruckten Tabelle, auf das schleunigste zu vollziehen und dem Departement der Lebensmittel zu überschicken. Ueberdies wird denselben aufgetragen in allen Städten und Dörfern folgende Punkte auf das schleunigste bekannt zu machen, und für deren Ausführung zu sorgen.

1. Es soll jedem frei stehen Lebensmittel und Furage aller Art, als: Brodt, Fleisch, Fische, Geflügel, Milch, Käse und Butter, Grünzeug, Getreide, Vieh, Heu, Stroh und Holz in die Stadt zu führen und zu verkaufen. Kein Aufseher, Einwohner oder Soldat soll eine solche Zufuhr hindern, wenn nur derjenige, der sie bringt, dieses den Aufsehern an den Schlägen anzeigt, welche das Recht haben, ihn um einen Reisepaß zu befragen, ihn zu revidiren, und von ihm die Konsumptions-Abgabe einzuheben, deren officieller Tarif bey jedem Schlage der Stadt, auf einer Tafel gedruckt angeschlagen werden soll.

2. Denjenigen, welche Lebensmittel oder Furage zuführen, soll es frey stehen, dieselben auf jedem beliebigen von der Stadt-Obrigkeit angewiesenen Marktplatze zu verkaufen. Den städtischen Verkäufern und Höckern soll es jedoch nicht frey stehen auf öffentlichen Marktplätzen zu verkaufen, sondern nur auf solchen Oertern, welche denselben von der Obrigkeit dazu angewiesen werden sollen.

3. Diejenigen, welche Produkte zuführen, sollen zu keinen Abgaben gezwungen werden. Indeß werden die Aufseher dahin zu sehen

haben,

haben, daß die zugeführten Produkte von einem gesunden Orte herkommen, daß sie in ihrer Art gut seyn und nach dem gehörigen Maaße und Gewichte verkauft werden. Wer sein zugeführtes Brodt oder Fleisch, oder auch andre Produkte, nach Quarten oder Pfunden verkaufen will, soll sich nach der gesetzten Taxe richten, und dieselbe nie überschreiten.

4. Auch sind von dem Oberbefehlshaber die strengsten Befehle erlassen worden, wodurch dem Militair untersagt wird, diejenigen, welche mit Produkten ankommen nicht anzuwenden, noch auch ihre Personen, Pferde oder Wagen zu irgend einem Dienste für die Armee zu gebrauchen.

5. Von denjenigen die mit Produkten ankommen hat der Einwohner zuerst das Recht sich seine Bedürfnisse einzukaufen. Daher soll die strengste Aufsicht darüber geführt werden, 1. daß die Höcker auf den Märkten erst nach 12 Uhr des Mittags einkaufen. 2 Daß diese Höcker ihre Produkte nicht auf öffentlichen Marktplätzen, sondern auf eignen von der Obrigkeit ihnen angewiesenen Oertern verkaufen. 3. Daß sich niemand mit einem Verkaufe oder einer Höckerei abgebe, wenn er dazu von der Obrigkeit des Orts nicht eine schriftliche Erlaubniß hat, welche er jeden Aufseher und Visitator auf deren Anfrage vorzuzeigen verpflichtet ist. Daher soll jeder Aufseher und Visitator immer ein Register dieser Verkäufer und Höcker bey sich tragen, damit er über den rechtmäßigen Verkauf derselben so gleich urtheilen könne. 4. Daß die Verkäufer und Höcker, da sie von dem Publikum Nutzen ziehen, auch verhältnißmäßig zur Reinlichkeit des Ortes beytragen möchten.

6. Da die Marktpreise sich beynahe alle Monate ändern, so wird auch die Taxe des Fleisches, des Brodts, der Fische, des Fetts, der Milch, Butter und des Käses, nach Pfunden und Quarten im Verhältniß der Marktpreise monatlich festgesetzt und publicirt werden.

7. Die Maaße und Gewichte, welche allenthalben gleich sind, so daß nämlich auf einen Warschauer Scheffel 32 Garniec und auf ein Warschauer Pfund 32 Loth gerechnet werden, sollen mit dem Stempel der Ordnungs-Kommission oder der Magistrate der freyen Städte versehen, und in den Rathhäusern, auf den Marktplätzen und auf den Höfen in den Dörfern, zur Bequemlichkeit des Publikums, verwahrt werden.

8. Derjenige, der diese Verordnungen überschreitet, welche auf die ersten Lebens-Bedürfnisse der Einwohner und Bürger Beziehung haben, macht sich gewiß einer strengen Strafe schuldig. Aber während des National-Aufbruchs, wobey schon Unthätigkeit ein Verbrechen ist, sind Menschen, die zum Schaden des Publikums einen Gewinn suchen, als Feinde der Nation zu betrachten und nicht würdig zu derselben Gesellschaft zu gehören. Daher soll jeder, der eine in diesem Universale enthaltene Verordnung zu übertreten wagt, zum ersten male durch Konfiskation und einen dreytägigen Verhaft, zum zweyten male durch Konfiskation und einen monathlichen Verhaft, und zum dritten male durch Konfiskation und einen lebenslangen Verhaft, wobey er zu öffentlichen Arbeiten gebraucht werden soll, bestraft werden. Sollte aber jemand überwiesen werden, daß er ohne vom Feinde gezwungen zu werden, freywillig demselben Lebensmittel und Furage zuführte, oder mit Lebensmitteln, die er zur Zeit des Mangels aus den öffentlichen Magazinen

gazinen

gazinen nahm, zu seinem eignen Vortheile handelte, der soll grade zu an das Kriminal-Gericht abgeliefert werden, damit es ihn zum Tode verurtheile.

9. Mit Konfiskation, so wie mit einem dreytägigen und monatlichen Verhafte können die Magisträte der freyen Städte, und in andern Städten oder Dörfern, die Ordnungs-Kommissionen bestrafen, und das zwar nach einer bloßen vorhergegangenen Untersuchung ohne weitere gerichtliche Formalitäten. Wegen größeren Strafen werden jedoch die Verbrecher von den Stadt-Magistraten und Ordnungs-Kommissionen an die Kriminal-Gerichte der Woywodschaften verwiesen werden.

10. Auch werden die Ordnungs Kommissionen, so wie die Obrigkeiten jedes Orts den Einwohnern die Nothwendigkeit darstellen, sich des Brauens von Doppel-Bier zu enthalten, und selbst nur so viel Brandtwein zu brennen, als im Lande gebraucht wird. Jeder der die von der Sonnenhitze verbrannte Gersten- und Hafer-Felder betrachtet, wird sich leicht überzeugen, daß die diesjährige Gersten-Aerndte kaum zu Graupen und ordinairem Bier hinreichend seyn wird, und daß wir zur Furage statt des Hafers Korn werden gebrauchen müssen. Mag in dieser Absicht Warschau dem Lande zum Beyspiele dienen, welches an die besten Doppel-Biere gewohnt war, und sich jetzt mit einem ordinairen Bier behülft, wovon aus einem Scheffel Malz drey Tonnen gebraut werden. Und die Warschauer Brandtweinbrennereien hat das Departement der Lebensmittel gar vollkommen zuschließen lassen.

Bekanntmachung, worinn das Departement der Lebensmittel der Stadt Warschau von dem hinlänglichen Vorrathe von Lebensmitteln und Furage Nachricht giebt

Jetzt da der größte Theil patriotischer Bürger dieser Hauptstadt, von Liebe zum allgemeinen Besten belebt, seiner Wohnung, Familie und Bequemlichkeit entsagt, und Tag und Nacht an den Verschanzungen zubringt, um die Stadt zu vertheidigen, jetzt finden sich dennoch solche Menschen, welche der Aufmerksamkeit und Strenge der Regierung ungeachtet, nach niedrigem Gewinn geitzen, ihre eigne Vertheidiger im Preise, im Gewicht und im Maaße der nothwendigsten Lebensmittel vervortheilen, und der geschärften Strafe ungeachtet, dennoch von ihren Betrügereien nicht ablassen. Das Departement der Lebensmittel im höchsten Rathe hält es daher für Pflicht, das Publikum und die Stadt-Obrigkeiten dieser Hauptstadt mit folgenden Punkten bekannt zu machen.

1. Ob gleich seit der merkwürdigen Revolution vom 17. und 18. April immer weniger Truppen als sonst in dieser Hauptstadt waren, so ist doch auch diese kleine Garnison regulairer Truppen stets mit Brodt, Fleisch und Furage aus den öffentlichen Magazinen versehen worden. Daher hatten diejenigen, die mit dergleichen Artikeln handeln, Zeit und Gelegenheit genug, sich einen Vorrath anzuschaffen, indem das Departement der Lebensmittel nicht von den hiesigen Märkten, sondern meistentheils durch die kayserliche Kommissaire in Gallizien, und durch andre nach verschiedenen Gegenden ausgeschickte Kommissaire die öffentliche Magazine versorgt hat.

(Die Fortsetzung in der Beylage)

Beylage zu N° 27.

der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

Da jedoch am Ausgange des verflossenen Monaths die Zufuhr immer mehr eingeschränkt zu seyn schien, und das Getreide bis zu 15 fl den Scheffel stieg, so hat das Departement der Lebensmittel in der Hinsicht, den ehemaligen Preis des Brodts zu erhalten oder auch wohl eher noch zu verringern, seit dem 1. Julius 6000 Scheffel Korn aus den Magazinen herausgegeben, um es den Warschauer Bäckern zu 12 fl. also 3 fl. wohlfeiler als der Marktpreis war, zu verkaufen. Da sich aber wiederum Schwierigkeiten zeigten, dieses Getreide wegen Mangel an Wasser, Wind und Pferden mahlen zu lassen, so ließ dieses Departement den Bäckern am 15. Julius 240 Faß Mehl, jedes zu 5 Scheffel verabfolgen, und das nicht einmal gegen baare Bezahlung, sondern gegen die Verpflichtung, dieses zu einer gewissen Zeit in solchem Brodte abzugeben, welches für die Armee gebacken wird.

2. In eben dieser Hinsicht, die Hauptstadt mit einem hinglänglichen Vorrathe der ersten Bedürfnisse zu versehen, hat das Departement der Lebensmittel das Brauen der Doppel-Biere untersagt, dagegen eine Gattung ordinairen Biers, zu drey Tonnen von einem Scheffel Malz zu brauen anbefohlen; alle Vorräthe in den Brauereien, Brandtweinbrennereien und Bäckereien untersuchen lassen, und sich dadurch überzeugt: daß Warschau besonders an Waitzen, Malz und Brandtwein noch keinen Mangel leidet. Endlich hat dieses Departement für die Zufuhre und den innern Handel durch vorstehendes Universal gesorgt, wodurch auf die Verkäufer, welche durch falsches Maaß oder Gewicht, oder endlich durch Uebertheurung ihre Mitbürger vervortheilen, die strengsten Strafen gesetzt sind.

3. Besonders aber hat das Departement dadurch gegen alle widrige Vorfälle gesorgt, daß sie mit allem, was zu den ersten Bedürfnissen gehört, als mit Getreide, Mehl, Fett, mit größerem und kleineren Vieh und endlich mit Furage eine Menge Magazine angefüllt hat, und noch jetzt durch seine Kommissaire in den Woywodschaften immer für neue Zufuhre zu den Magazinen sorgt.

4. Bey solchen Einrichtungen, Bürger, habt ihr das Recht, Ueberfluß und geringe Preise von denen zu verlangen, aus deren Händen ihr gewöhnlich eure Lebensmittel kauft; und gewiß werden auch diese Einrichtungen

fungen, durch folgende Vorschriften der Behutsamkeit und der Strenge unterstützt, nicht ohne Wirkung bleiben.

5. Es werden von nun an in den 6 Cirkeln von Warschau zwey Kommissaire der Lebensmittel und in Prag ein dritter Kommissair statt finden, welche über die Intendenten und Cirkel-Aufseher, in Rücksicht auf den Verkauf von Lebensmitteln und Furage beständige Aufsicht führen werden, um diejenigen, die mit den Verkäufern eine unbillige Nachsicht haben oder ihre Pflichten nicht genau erfüllen, auf der Stelle zu arretiren, und dem Kriminal-Gerichte des Herzogthums Masuren zu übergeben. Ferner sind diese Kommissaire verpflichtet, dahin zu sehen, daß die Bäcker, Fleischer, Brauer, Höcker, Schenkwirthe und alle andre Bürger, die sich mit dem Verkaufe von Lebensmitteln und Furage abgeben, auf das strengste bestraft würden, und im Fall die Kommissairs selbst darinnen nachsichtsvoll verfahren sollten, so wird das Departement der Lebensmittel sie gleichfalls dem Kriminal-Gerichte überliefern.

6. Wenn die Warschauer Bäcker nicht so viel Brodt und zu derselben Zeit ausbacken werden, als dieses während des Friedens der Fall war, so wird das Departement der Lebensmittel das Getreide und Mehl, welches dasselbe zum Besten des Ganzen an die Bäcker vertheilen ließ, denjenigen Bürgern auf einen Monath vorschießen, welche vor der Polizey ihres Cirkels werden beweisen können, daß sie so viel Brodt zu backen im Stande sind, als zu ihrem und ihrer Hausgenossen täglichen Gebrauche erforderlich ist.

7. Um aber auch dem Vorwande, als mangelte es an Mühlen, vorzubauen, so werden alle Wasser- Wind- und Roß-Mühlen bey Brauereien, Brandweinbrennereien in Warschau und Prag, so wie in den Gegenden von Bielane, Wola, Czerniachow, Grochow, Targowke und Swidry, den Bäkern, Grütze-Verkäufern und dem Kommissariate der Lebensmittel offen stehen, wenn sie nur die nöthigen Pferde oder Ochsen zum Mahlen mitführen, und dem Müller den gewöhnlichen Preiß fürs Mahlen bezahlen, und nicht zu eben derselben Zeit zu mahlen verlangen, wenn der Besitzer der Mühle dieselbe zu seinem eignen Bedürfnisse gebraucht.

8. Der Warschauer Magistrat wird monatlich eine Taxe des Brodts, des Fleisches, der Fische, des Fetts, der Milch, Butter und des Käses, so wie die Taxe des ordinairen Biers, so wohl für die Brau- als Bier-Häuser, nach dem Verhältnisse des Marktpreises der Gerste publiciren. Die Intendanten und Cirkel-Aufseher werden daher über die Brauer, und die Distrikts-Kommissaire über die Intendanten und Cirkel-Aufseher, die genaueste Aufsicht führen, damit allenthalben der Vorschrift gemäß, 3 Tonnen aus einen Scheffel Malz gebrauet werden mögen.

9. Eben so werden auch nicht nur die Intendenten, Cirkel-Aufseher und Visitatoren an den Schlägen, sondern auch die bey den Schlägen befindliche Schatz-Offizialisten dafür sorgen, daß aus den umliegenden Gegenden kein Doppel-Bier, sondern nur solches ordinaires Bier, als den Warschauer Brauern zu brauen anbefohlen ist, eingeführt werde.

10. Und da das Departement der Lebensmittel in Uebereinkunft mit einigen Brauern, den Preis der Tonne ordinairen Biers, im Verhältnisse des jetzigen Preises der Gerste, auf 9 fl. angesetzt, so daß in allen Bierschenken der Garniec dieses Biers

zu

zu 12 polnischen Groschen verkauft werden soll; so wird dieser Verhältnißmäßige Preis dem Warschauer Magistrate immer zu einer Regel dienen, nach welcher der Preis des Bieres festgesetzt werden soll.

11. Damit aber auch unsre Vertheidiger in den Lagern und an den Schanzen eben so gegen Uebertheurungen und Vervortheilungen geschützt werden möchten; so verpflichtet das Departement der Lebensmittel seine Kommissaire in den Lagern zu eben der strengen Aufsicht, welche in der Hauptstadt den Warschauer Kommissairen zur Pflicht gemacht geworden ist, und verstattet ihnen so gar, deswegen noch einen besondern Aufseher anzustellen, der aus dem Schatze besoldet werden soll.

Gegeben in Warschau auf der Sitzung des Raths vom 18. Julius 1794.

Dmochowski, Pr. d. h. R.

Sitzung des Raths vom 19. Julius.

1. Wurde ein Rapport des Kriminal-Gerichts des Herzogthums Masuren, so wie ein Rapport des höchsten Kriminal-Gerichts verlesen, worinn die Protokolle aller Vormittags- und Nachmittags-Sitzungen beyder Gerichte mitgetheilt wurden.

2. Der Rath bestimmte zu Kriegs-Bedürfnissen wiederum 200,000 fl.

3. Das Ordnungs-Departement brachte sein Gutachten über den Rapport des Ordnungs-Departements in der Central-Deputation ein, worinn die Arbeitsamkeit desselben gelobt wurde.

4. Der Oberbefehlshaber überschickte schriftlich seinen Wunsch, die Prozesse in Betref der Gewaltthätigkeiten vom 28. Junius aufs schleunigste zu beendigen. Er theilt seine Verwunderung darüber mit, daß dieser Prozeß so in die Länge gezogen wird, und vielleicht noch mehr verzögert werden wird. Daher empfielt er die Häupter dieses Verbrechens zuerst zur Untersuchung vorzunehmen und zu bestrafen. Der Rath schickte die Bürger Szymanowski, Mostowski und Kochanowski an den Oberbefehlshaber ab, um ihm vorzustellen: daß nicht die Saumseeligkeit des Gerichts noch auch eine mangelhafte Aufsicht des Raths, sondern die Menge der eingezogenen Personen, Ursache an der Verzögerung des Prozesses sey.

Ausserordentliche Sitzung des Raths vom 20. Julius.

1. Wegen des gestern vom Oberbefehlshaber erhaltenen Auftrages, erließ der höchste Rath an das höchste Kriminal-Gericht folgende Requisition. Das Gericht wird die Prozesse derjenigen vornehmen und beendigen, welche durch die Invagation beschuldigt worden sind, an den Gewaltthätigkeiten vom 28. Junius, entweder durch Geldvertheilungen, oder durch Ueberredungen und Anreizungen die Galgen aufzustellen, und in die Gefängnisse zu brechen, Theil genommen zu haben. Die Bestrafung solcher Personen soll auf das schleunigste, ja wo möglich innerhalb dreyer Tage erfolgen. Daher soll das Gericht sich nicht an die einmal angenommene Formalität der Citation binden, sondern alle zusammen mit einem male citiren, und unter diesen diejenigen zuerst zur gerichtlichen Untersuchung vornehmen, welche in dieser Vorschrift angedeutet sind. Nach dem Final-Dekret über diese Beklagten, soll das Gericht alsdann zur Beurtheilung derer schreiten, auf welche sich die Verurtheilten bey ihren Inquisitionen bezogen haben sollten.

2. Dem Kriminal-Gerichte des Herzogthums Masuren überschickte der höchste Rath folgenden Auftrag. Da das höchste Kriminal-Gericht schon zum zweyten male den Auftrag

trag erhielt, die Prozesse über die am 28. Junius verübten Gewaltthätigkeiten zu beschleunigen; so kann das Kriminal-Gericht des Herzogthums Masuren leicht daraus abnehmen, wie sehr es mit den Prozessen derjenigen Personen eilen müsse, welche für diese Gerichtsbarkeit gehören. Der Rath ertheilt daher, dem ausdrücklichen Willen des Oberbefehlshabers gemäß, diesem Gerichte den Auftrag, bey der Beurtheilung der Prozesse sich strenge nach den Regeln zu richten, welche demselben in seiner Organisation und durch die Beschlüsse des Raths zur Vorschrift gemacht worden sind.

Sitzung des höchsten Raths vom 20. Julius.

1. Das höchste Kriminal-Gericht verlangte: daß die Indagations-Deputation ihm alle wegen der Gewaltthätigkeiten vom 28. Junius arretirte und beschuldigte Personen abliefern möchte, und der Rath gab dem Sicherheits- und Justitz-Departement den Auftrag, diesem Wunsche des Gerichts ein Genüge zu thun.

2. Die Ordnungs-Kommission von Lublin meldet, daß nachdem sie den 14. Julius von dem Oberbefehlshaber den Auftrag erhalten habe, ihre Gerichtsbarkeit wieder zu eröffnen, sie den 18. Julius sich wieder in Lublin versammlet habe. Eben diese Kommission meldet, daß die kayserlichen Truppen in der Nacht vom 16. auf den 17. aus Lublin aufgebrochen und nach ihren Grenzen marschirt wären. Der höchste Rath hielt für gut, einen Bevollmächtigten in jene Gegenden abzuschicken, um alles wieder in Ordnung zu bringen.

3. Ein Rapport den der Bürger Loga, Kommissair des Departements der Lebensmittel diesem Departement überschickte, enthielt unter andern auch folgendes: daß der General Sierakowski gegen Brześć gerückt sey, und daß sein Lager durch ein starkes allgemeines Aufgebot verstärkt worden sey, indem sich über 10000 bewaffnete Landleute aus der Landschaft Lukow und der Woywodschaft Podlachien mit ihm verbunden hätten, worunter sich 1500 Kavalleristen und mehr als 3000 mit Feuer-Gewehren bewaffnete Krieger befinden.

4. Die Ordnungs-Kommission von Bielsk giebt die traurige Nachricht: daß bey Raygrod ein Korps von 2500 Mann vom allgemeinen Aufgebot, theils aufgehoben theils zerstreut worden sey. Die Ursache dieses Unglücks lag an den Kommendanten welche ihre Mannschaft nicht allein nicht zu gebrauchen verstanden, sondern selbst die Urheber der Verwirrung und der Flucht waren. Die Kommission bittet daher eine Militair-Kommission zu ernennen, um die Schuldigen zu bestrafen. Auch meldete die Kommission, daß sie zweckmäßige Mittel ergriffen habe, um das Schicksal derjenigen Familien, welche bey diesem Vorfalle viel gelitten, zu erleichtern. Der Rath bestätigte und lobte die Anordnungen, welche die Kommission getroffen hat, und ließ den Bevollmächtigten Horain den Auftrag geben, die Sache auf der Stelle zu untersuchen, die Gerechtigkeitspflege zu beschleunigen, und diejenigen, welche einen Schaden erlitten, wirksam zu unterstützen.

5. Das Schatz-Departement brachte das Gutachten ein, den Brüdern Ożarowski indeß 18000 fl. aus dem Schatze auszuzahlen, bis ihr mütterliches und väterliches Vermögen erst genau untersucht seyn würde.
